

Vorlage

an den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt (ASE)

**1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022;
Teilhaushalt 21 – Bereich Sportförderung -**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 ist vom Rat der Stadt Helmstedt am 10.12.2020 verabschiedet und vom Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 06.04.2021 genehmigt worden.

Aufgrund der im laufenden Jahr bereits eingetretenen und sich abzeichnenden Veränderungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen die aus Auswirkungen der Corona-Pandemie, unvorhergesehenen Ereignissen und auch aus Kostensteigerungen im Baubereich resultieren, ist die Stadt Helmstedt gemäß § 115 NKomVG gehalten eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Veränderungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird auf den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 verwiesen.

Folgende Angelegenheiten, die den ASE betreffen, sind im 1. Nachtragshaushaltsplan enthalten:

FB	S.	Teilpos./ I-Nr.	Produkt und Bezeichnung	Betrag Nachtrag	
				2021	2022
21	68	060	Produkt Waldbad Mindererträge bei den Eintrittsgeldern durch coronabed. Schließung/Öffnungszeiten und Besucherbeschränkungen	- 30.000	
		150	Minderaufwendungen für externe Reinigungskosten / Bewirtschaftg.	- 9.300	
		190	Mehraufwendungen für Personaleinsatz (coronabed.)	+ 19.000	
	163	150	Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes an die BDH		+ 2.500

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – soweit seine Zuständigkeit gegeben ist – in der beratenden Fassung zu.


(Wittich Schobert)